

Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Überprüfung und Anpassung der beim Bundeskriminalamt geführten Datei
"Gewalttäter Sport"

Personenbezogener Informationsaustausch im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen

Empfehlungen

(Stand: Februar 2016)

1. Einleitung

Störungen und gewalttätige Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere Fußballspielen, sind regelmäßig festzustellen. Dieses gilt sowohl für die Spielstätten und das Umfeld in den Austragungsorten als auch für die Reisewege.

Dabei spielt die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung und -bewältigung eine eher untergeordnete Rolle. Die polizeiliche Relevanz ergibt sich im Wesentlichen durch die regelmäßige Begehung von Straftaten und anderen Störungen der öffentlichen Sicherheit durch eine Minderheit gewalttätiger Gruppierungen von Fußballanhängern. Erforderliche Maßnahmen der Polizei orientieren sich dabei in erster Linie an dem Potenzial gewaltbereiter Anhängerschaften der jeweils beteiligten Vereine.

Die in den jeweiligen Anhängerschaften vorhandenen "Störerszenen" bilden sich in der Regel aus einer Vielzahl von Gruppen mit heterogener Zusammensetzung und ständiger Fluktuation. Gefahrenträchtiges Auftreten an den Spielorten und auf Reisewegen erfolgt überwiegend durch diese Gruppen, unabhängig von Heim- oder Auswärtsspielen. Das Verhalten der beteiligten Gruppierungen ist unmittelbar abhängig von feindschaftlichen, rivalisierenden oder freundschaftlichen Beziehungen in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Gruppendynamische Prozesse werden dabei auch von Einzelnen beeinflusst bzw. gelenkt oder gesteuert.

Im Rahmen der polizeilichen Bewältigung entsprechender Einsatzlagen kommt der Erkenntnisgewinnung über diese lagerelevanten "Störerszenen" und der in diesen aktiven Personen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie ist eine wesentliche Aufgabe der Szenekundigen Beamtinnen und Beamten (SKB) der Länder bzw. der Fankundigen Beamtinnen und Beamten (FKB) der Bundespolizei in den jeweiligen Standorten mit relevanten Fußballanhängerschaften.

Der Austausch spieltagbezogener Erkenntnisse im Rahmen des "standardisierten Informationsaustausch Fußball" zwischen den zuständigen Fachdienststellen der Polizeien der Länder und des Bundes ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Dieser wird von den nachfolgend beschriebenen Regelungen nicht berührt.

Das in der Regel überörtliche Auftreten von Gewalttätern und Störern erfordert darüber hinaus einen personenbezogenen Informationsaustausch zwischen den für die beteiligten Vereine örtlich und fachlich zuständigen Dienststellen (Vereinsdienststellen) sowie zwischen Vereins- und Tatortdienststellen. Das gilt für die Übermittlung aller relevanten personenbezogenen Erkenntnisse sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang zu den Sportveranstaltungen und betroffenen Reisewegen.

Mit den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) "Gewalttäter Sport" in diesem Zusammenhang durchgeführten Analysen zur Datengrundlage von Prognosen wurden die bereits im Rahmen der BLAG "Intensivtäter Gewalt und Sport" als auch der BLAG "Intensivtäter Gewalt und Sport - Folgeauftrag zur Nutzung von präventiv polizeilichen Maßnahmen" festgestellten Bedarfe im Hinblick auf eine Verbesserung des personenbezogenen Informationsaustausches sowohl zur Führung von landesweiten Datensammlungen als auch der bundesweiten Datei "GEWALTÄTER SPORT" deutlich. Der bereits stattfindende Austausch personenbezogener Erkenntnisse im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ist dabei jedoch weder verpflichtend noch einheitlich geregelt.

Der mit diesen Empfehlungen strukturierte Informationsaustausch geht über den herkömmlichen (kriminal-)polizeilichen Meldedienst hinaus, da er in zahlreichen Fällen ein längerfristiges und insbesondere wechselseitiges Zusammenwirken zwischen den jeweils beteiligten Polizeidienststellen zum Inhalt hat.

2. Ziel und Zweck

Mit den vorliegenden Empfehlungen wird der anlassbezogene Austausch personenbezogener Daten insbesondere zwischen SKB, FKB und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in diesem Phänomenbereich verbindlich strukturiert und standardisiert. Die bestehenden Netzwerke und Kommunikationswege bilden dafür die Basis. Im Vordergrund steht der erreichbare Nutzen bei einem verhältnismäßig geringen Mehraufwand.

Ziel der Empfehlungen ist die Gewährleistung einer einheitlichen länderübergreifenden Verfahrensweise für die personenbezogene Datenübermittlung im Zusammenhang mit Sportereignissen zwischen den jeweils beteiligten Polizeidienststellen der Länder und des Bundes.

Für eine konsequente und zielgerichtete Verhinderung bzw. Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wird mit der Strukturierung einer einheitlichen Verfahrensweise die Bereitstellung einer belastbaren Datenbasis

➤ bei der **Vereinsdienststelle**

- als Grundlage von gefahrenbegründenden Individualprognosen für die Beantragung bzw. den Erlass von präventiv polizeilichen Maßnahmen
- zur Unterstützung der Identifizierung von Intensivtätern Gewalt und Sport
- für einsatztaktische Maßnahmen sowie strategische Entscheidungen im Rahmen der Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen anlässlich von Sportveranstaltungen

- sowie bei der **Tatortdienststelle**
 - zur Berücksichtigung personenbezogener Erkenntnisse im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - zur Gefahrenprognose in Bezug auf eine Ausschreibung in der Datei "GEWALTTÄTER SPORT" wesentlich verbessert.

Die vorliegenden Empfehlungen umfassen die

- zeitnahe bzw. -gerechte Übermittlung relevanter, personenbezogener Informationen an die zuständige Vereinsdienststelle, deren Verein die betreffende Person zugeordnet werden kann
- Bewertung, Erfassung und Führung von erlangten Informationen relevanter Störer im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sowie ihre Dokumentation
- Initiierung eines weitergehenden Austausches von Erkenntnissen im jeweils erforderlichen Umfang

zur

- Gewährleistung der Vollständigkeit, Verfügbarkeit und Aktualität dieser Informationen
- Erstellung und Fortschreibung von Informationssammlungen als Grundlage für die anlassbezogene Beantragung bzw. Erlass von präventiv polizeilichen Maßnahmen zur Verhinderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen
- einheitlichen Verfahrensweise im Umgang mit der Datei "GEWALTTÄTER SPORT" auf Grundlage der Errichtungsanordnung
- Berücksichtigung personenbezogener Erkenntnisse in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

3. Personenbezogener Informationsaustausch

Die Datenerhebung, -Übermittlung und -verarbeitung erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Polizeigesetze der Länder und des Bundes. Die Qualitätssicherung der zu übermittelnden Daten erfolgt im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation der datenübermittelnden Polizeidienststellen der Länder und des Bundes.

3.1 Ereignisse

Der personenbezogene Informationsaustausch umfasst alle nachfolgend aufgeführten Ereignisse oder Maßnahmen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen:

3.1.1 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, dabei insbesondere

- Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
- Sachstands- und/oder Statusänderungen zu beteiligten Personen
- vorläufige Ermittlungsergebnisse
- Abgabe an Staatsanwaltschaft bzw. Verfolgungsbehörde
- Ausgang des Verfahrens
- Erlass richterlicher Weisungen bzw. ergangene Bewährungsauflagen

3.1.2 Sonstige Vorkommnisse mit gefahrenabwehrrechtlicher Relevanz, z.B.

- Sicherstellungen bzw. Beschlagnahmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen
- Ingewahrsamnahmen/Platzverweise

3.1.3 Präventiv polizeiliche Maßnahmen

- Anregungen/Erlassverfügungen (abhängig von Zuständigkeiten in den Ländern bzw. des Bundes)
- Beabsichtigte bzw. durchgeführte Rechtsmittel der Betroffenen sowie in diesem Zusammenhang ergangene (vorläufige) Entscheidungen
- Wirksamkeit bzw. Nichtbeachten

3.1.4 Ergänzende Maßnahmen

- Beabsichtigte Ausschreibung in der Datei "GEWALTTÄTER SPORT"

- Anregung eines bundesweit wirksamen Stadionverbotes i. S. der Richtlinie des DFB sowie dessen Festsetzung/Aussetzung/Aufhebung
- Anregung eines Beförderungsausschlusses bzw. Bahnhofsbetretungsverbot/Hausverbot in Bahnhöfen sowie deren Festsetzung/Aussetzung/Aufhebung

3.2 Anwendungsbereich/Bedarfsträger

Der personenbezogene Informationsaustausch umfasst alle zuvor aufgeführten Ereignisse im In- und Ausland

- in den Spielstätten und den Austragungsorten
- auf den Reisewegen
- an sogenannten Dritttorten und in anderen relevanten Zusammenhängen mit Sportveranstaltungen, z.B. "Beschaffungsfahrten Pyrotechnik".

Datenübermittelnde Stellen sind die Polizeibehörden/-dienststellen in deren Zuständigkeitsbereich eine Straftat bzw. eine Ordnungswidrigkeit oder sonstige Vorkommnisse mit gefahrenabwehrrechtlicher Relevanz festgestellt wurden und/oder die präventiv polizeiliche bzw. ergänzende Maßnahmen anregen.

Die datenübermittelnden Stellen initiieren die Mitteilung der personenbezogenen Informationen zu Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder zu sonstigen Vorkommnissen mit gefahrenabwehrrechtlicher Relevanz an die zuständige Vereinsdienststelle.

Datenempfangende Stellen sind in der Regel die Polizeibehörden/-dienststellen, die fachlich für den Verein zuständig sind, dem die betreffende Person zugeordnet werden kann (Vereinsdienststellen) und ggf. die Spielart- und/oder Wohnortdienststellen.

3.3 Zeitlicher Ablauf

Die Übermittlung personenbezogener Informationen im Zusammenhang mit Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder sonstigen Vorkommnissen mit gefahrenabwehrrechtlicher Relevanz erfolgt grundsätzlich spätestens innerhalb einer Woche nach dessen Bekanntwerden bzw. Eintreten, in den übrigen Fällen erfolgen die Übermittlungen anlassbezogen.

Ereignisse im Zusammenhang mit "**Intensivtätern Gewalt und Sport**" sind unverzüglich an die sachbearbeitende Dienststelle zu übermitteln.

Vor Speicherungen in der Datei "GEWALTTÄTER SPORT" bzw. der Anregung eines bundesweit wirksamen Stadionverbotes erfolgt eine rechtzeitige Information an die zuständige Vereinsdienststelle. Diese übermittelt erforderlichenfalls unterstützende Informationen für die personenbezogene Gefahrenprognose.

3.4 Informationsverfahren

Die Vereinsdienststellen verfügen über alle Informationen zu den Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich, die im Zusammenhang mit den in Nr. 3.1 aufgeführten Ereignissen erhoben worden sind. Dazu sind grundsätzlich alle erforderlichen Daten durch die datenerhebenden Stellen zu übermitteln (siehe Anlage) und zu aktualisieren.

Im Falle einer nicht eindeutigen Zuordnung zu einer Vereinsdienststelle kontaktiert die datenübermittelnde Stelle die für sie zuständige Landesinformationsstelle Sporteinsätze.

Der Informationsaustausch erfolgt grundsätzlich schriftlich und formlos, ggf. unter Verwendung ländereigener Vorgangsbearbeitungssysteme.

Nach einer Datenübermittlung nehmen die Beteiligten ggf. Kontakt auf und stimmen weitergehende Bedarfe ab.

Die datenerhebende Polizeidienststelle ist zum konventionellen Aktenrückhalt der übermittelten Sachverhalte verpflichtet.

4. Ergänzende Regelungen

- Polizeigesetze der Länder und des Bundes
- Datenschutzgesetze der Länder und des Bundes
- Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) und BKADV
- PDV 384.1 (Fahndung)
- Rahmenkonzeption "Intensivtäter Gewalt und Sport"
- Handlungsempfehlungen "präventiv polizeiliche Maßnahmen"
- Errichtungsanordnung (EAO) Datei "Gewalttäter Sport"
- Richtlinien und Dienstanweisungen der Polizeien der Länder und des Bundes

Anlage-

Relevante Inhalte im personenbezogenen Informationsaustausch

Zur Person

- Personalien
- Vereinszuordnung/Gruppenzugehörigkeit/Rolle innerhalb der Gruppe
- Aktuelle Ausschreibung in der Datei "GEWALTTATER SPORT"
- Aktuelle Verbote (z. B. Stadionverbote)
- Aktionsradius

Straftaten/Ordnungswidrigkeiten

- Delikt
- Grunddaten
- Anlass | Spielbegegnung
- Kurzsachverhalt
- Sachbearbeitende Dienststelle mit Aktenzeichen
- Ausgang des Verfahrens
- Sonstiges

Sonstige Vorfälle mit gefahrenabwehrrechtlicher Relevanz

- Maßnahme
- Grunddaten
- Anlass | Spielbegegnungen
- Kurzsachverhalt
- Sachbearbeitende Dienststelle mit Aktenzeichen
- Sonstiges

Beabsichtigte/Verfügte präventiv polizeiliche Maßnahmen

- Maßnahme
- Prognose
- Anlass | Spielbegegnung
- Dauer der Maßnahme (Befristung)
- Verstoß sowie ggf zur Durchsetzung erforderlich gewordene Zwangsmaßnahmen
- Sachbearbeitende Dienststelle mit Aktenzeichen
- Sonstiges